GANZ EINFACH

Amt per Klick

Behördengänge online erledigen – Ausweis, Anmeldung, Familie, Auto und Wohnen ohne Warteschlange

Ein verständlicher Praxisratgeber



Danilo Sieren

Danilo Sieren

Amt
per Klick

Behördengänge online erledigen:
Ausweis, Anmeldung, Familie, Auto und Wohnen ohne Warteschlange

Erste Auflage 2026
Redaktionsstand 12. November 2026

Ausweisen · Beantragen · Widersprechen

Vorwort

Wer in Deutschland umzieht, heiratet, ein Kind bekommt oder ein Auto kauft, hat mit Behörden zu tun. Lange hieß das: einen Termin suchen, der erst in sechs Wochen frei ist, einen halben Tag Urlaub nehmen, im Wartebereich eine Nummer ziehen und hoffen, dass man alle Unterlagen dabeihat. Viele Menschen haben deshalb einen Bogen um das Amt gemacht, so lange es ging.

Inzwischen geht vieles online. Man kann seinen Wohnsitz vom Sofa aus ummelden, ein Führungszeugnis am Laptop beantragen, ein gebrauchtes Auto ohne Zulassungsstelle auf sich umschreiben, Elterngeld und Kindergeld digital beantragen und seine Punkte in Flensburg in fünf Minuten abfragen. Der Schlüssel dazu liegt bei den meisten Menschen schon im Portemonnaie: der Personalausweis mit seiner Online-Funktion.

Trotzdem ist die digitale Verwaltung in Deutschland ein Flickenteppich. Was in Hamburg online geht, geht in einer kleinen Gemeinde in Bayern vielleicht noch nicht. Manche Anträge kann man online ausfüllen, muss sie dann aber ausdrucken und unterschreiben. Und für manches muss man weiterhin persönlich hin, etwa für einen neuen Personalausweis oder einen neuen Führerschein. Dieses Buch ist ehrlich in beide Richtungen: Es zeigt dir, was online schon gut funktioniert, und sagt dir, wo du doch noch einen Termin brauchst.

Ich erkläre dir alles so, wie ich es einem Freund erklären würde: Schritt für Schritt, ohne Behördendeutsch und mit Beispielen aus dem Alltag. Durch das ganze Buch begleitet uns Familie Yilmaz aus Dortmund. Emre ist 34 und Elektroniker, Selin ist 32 und Pflegekraft in einem Krankenhaus. Im Jahr 2026 ziehen sie zusammen, heiraten, bekommen ihren Sohn Can und kaufen ein gebrauchtes Auto. Sie versuchen, so viel wie möglich online zu

erledigen. Manches klappt auf Anhieb, manches nicht, und einmal müssen sie Widerspruch gegen einen Bescheid einlegen.

Jedes Kapitel enthält eine Werkstatt mit einer Checkliste der nötigen Unterlagen, eine Vertiefung und häufige Fragen. Die Checklisten sind in Anhang A noch einmal nach Lebenslagen zusammengefasst.

Der Redaktionsstand ist der 12. November 2026. Die Verwaltung wird gerade stark umgebaut. Ab dem 1. Dezember 2026 sollen alle Meldebehörden die Online-Ummeldung anbieten. Am 2. Januar 2027 soll die staatliche digitale Brieftasche starten, mit der man den Personalausweis auf dem Smartphone nutzen kann. Ab 2027 soll Kindergeld schrittweise ohne Antrag fließen. Beim Elterngeld und beim Wohngeld sind Änderungen geplant. Wo sich ab 2027 etwas ändert, findest du einen Kasten „Ab 2027“. Anhang H fasst den Stand zusammen.

So arbeitest du mit diesem Buch

Teil I mit den Kapiteln 1 bis 5 legt die Grundlage: die digitale Identität. Du erfährst, warum sich der Online-Weg lohnt, wie der Personalausweis mit Online-Funktion arbeitet, wie du PIN und Smartphone einrichtest, was das zentrale Nutzerkonto des Bundes ist und wie du Bescheide digital empfängst. Teil II mit den Kapiteln 6 bis 10 behandelt Wohnen und Melden: Ummelden, Meldebescheinigung und Führungszeugnis, Wohngeld, Rundfunkbeitrag und kommunale Dienste.

Teil III mit den Kapiteln 11 bis 16 begleitet Familien: Heirat und Namensänderung, Geburt, Elterngeld, Kindergeld und Kinderzuschlag, Kita-Platz sowie Bildungs- und Teilhabeleistungen. Teil IV mit den Kapiteln 17 bis 20 dreht sich ums Auto: Zulassung, Führerscheinumtausch, Punkte in Flensburg, Kfz-Steuer und Versicherung. Teil V mit den Kapiteln 21 bis 28 behandelt Arbeit, Soziales und Grenzen: Arbeitslosigkeit, Rente, Krankenkasse, Schwerbehindertenausweis, Widerspruch, den Weg zum Amt, wenn es nicht online geht, Datenschutz und die eigene Akte.



Der Aufbau des Buches: fünf Teile und Anhänge

Die Werkstatt ist eine praktische Übung, meist mit einer Checkliste. Die Vertiefung zeigt Hintergründe, Sonderfälle oder Grenzen. Die Anhänge enthalten Checklisten nach Lebenslagen, eine Übersicht der Unterlagen, einen Musterwiderspruch, eine Fristenübersicht,

eine Übersicht, was in welchem Land online geht, Begriffe, Anlaufstellen sowie Stand und Grenzen des Buches.

Tipp: Prüfe als Erstes, ob die Online-Funktion deines Personalausweises eingeschaltet ist und ob du die sechsstellige PIN kennst. Fast alles in diesem Buch hängt davon ab. Kapitel 2 und 3 zeigen dir, wie es geht.

Inhalt

Vorwort 2
So arbeitest du mit diesem Buch 4
Inhalt 6
1 Warum sich der Online-Weg lohnt 8
2 Der Personalausweis mit Online-Funktion 16
3 PIN, Ausweis-App und Smartphone als Lesegerät 23
4 Das zentrale Nutzerkonto des Bundes 30
5 Postfach, Bescheide und sichere Kommunikation 37
6 Ummelden nach dem Umzug 44
7 Meldebescheinigung und Führungszeugnis 52
8 Wohngeld beantragen 59
9 Rundfunkbeitrag an- und abmelden 66
10 Parkausweis, Sperrmüll und kommunale Dienste 73
11 Heirat, Namensänderung und Urkunden 79
12 Geburt anzeigen und Geburtsurkunde 86
13 Elterngeld online 94
14 Kindergeld und Kinderzuschlag 102
15 Kita-Platz und Betreuung 110
16 Bildungs- und Teilhabeleistungen 116
17 Fahrzeug online zulassen, ummelden und abmelden 122
18 Führerschein umtauschen 130
19 Punkte in Flensburg abfragen 137
20 Kfz-Steuer und Versicherung 144
21 Arbeitslos melden und Leistungen beantragen 150

22 Rente und Rentenauskunft online 157
23 Krankenkasse und Bescheinigungen 165
24 Schwerbehindertenausweis beantragen 171
25 Widerspruch gegen einen Bescheid 178
26 Wenn es nicht online geht: Termine, Unterlagen, Vollmacht 187
27 Datenschutz bei Behörden 194
28 Die eigene Akte ordnen 201
Anhang A Checklisten nach Lebenslage 209
Anhang B Unterlagen und wo man sie bekommt 213
Anhang C Musterwiderspruch 215
Anhang D Fristenübersicht 217
Anhang E Was in welchem Bundesland online geht 219
Anhang F Begriffe von Bescheid bis Zuständigkeitsfinder 221
Anhang G Anlaufstellen 224
Anhang H Stand und Grenzen 226
Quellen und Rechtsgrundlagen 229
Ausführliches Inhaltsverzeichnis 232
Stichwortverzeichnis 242
Impressum 246

1 Warum sich der Online-Weg lohnt

1.1 Sechs Wochen Wartezeit

Am Abend des 1. März 2026 standen Emre und Selin zwischen Umzugskartons in ihrer neuen Wohnung in Dortmund-Hörde. Drei Zimmer, Balkon, vierter Stock ohne Aufzug. Emre war aus der Nordstadt gekommen, Selin aus Bochum. Auf dem Küchentisch lag ein Zettel mit allem, was jetzt zu tun war: ummelden, Rundfunkbeitrag, Adresse bei der Bank, beim Arbeitgeber, bei der Krankenkasse, beim Auto. Dazu kam, was in diesem Jahr noch anstand: die Hochzeit im Mai, und im August sollte das Baby kommen.

Selin öffnete auf dem Handy die Terminbuchung des Bürgerbüros. Der nächste freie Termin für eine Ummeldung war in sechs Wochen. „Dafür nehme ich doch keinen Urlaub“, sagte sie. Emre sah ihr über die Schulter. „Ein Kollege hat sich letzte Woche online umgemeldet. Mit dem Ausweis und dem Handy.“ Selin legte das Handy weg. „Und wie geht das?“ Emre zuckte die Schultern. „Finden wir raus.“

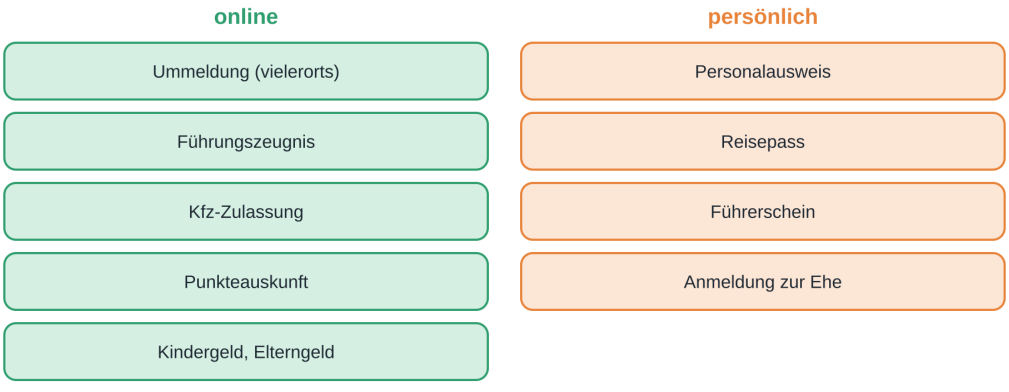
1.2 Was online schon geht

Seit 2017 hat jeder neue Personalausweis eine eingeschaltete Online-Funktion. Mit ihr kann man sich im Internet so sicher ausweisen wie am Schalter. Bund, Länder und Gemeinden haben in den letzten Jahren Hunderte Verwaltungsleistungen online gebracht. Grundlage ist das Onlinezugangsgesetz, das 2017 beschlossen und 2024 überarbeitet wurde [A16]. Es verpflichtet die Verwaltung, ihre Leistungen auch digital anzubieten.

Der Stand ist gemischt. Manche Leistungen funktionieren inzwischen bundesweit vollständig online, etwa die Kfz-Zulassung,

das Führungszeugnis oder die Punkteauskunft aus Flensburg. Andere gibt es nur in einigen Ländern oder Städten online. Und bei einigen Anträgen kann man zwar ein Formular am Bildschirm ausfüllen, muss es aber am Ende ausdrucken, unterschreiben und per Post schicken.

Leistung	**Stand November 2026**
Ummeldung	in vielen Städten online, ab Dezember 2026 überall vorgesehen
Führungszeugnis	bundesweit online
Kfz-Zulassung, Halterwechsel, Abmeldung	bundesweit online
Punkteauskunft Flensburg	bundesweit online
Kindergeld	bundesweit online
Elterngeld	in den meisten Ländern online
Wohngeld	in vielen Ländern online
neuer Personalausweis	nur persönlich
neuer Führerschein	nur persönlich, Antrag teils online vorbereitet



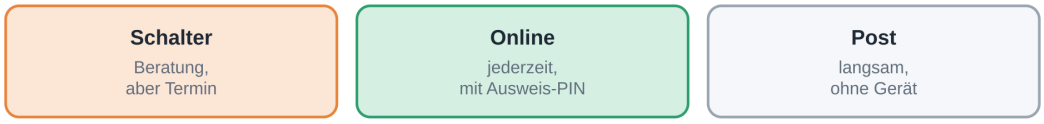
Was im November 2026 online geht und was nicht

1.3 Was du gewinnst

Der offensichtlichste Gewinn ist Zeit. Kein Termin, keine Anfahrt, kein Warten. Viele Online-Dienste sind rund um die Uhr erreichbar, auch am Sonntagabend. Dazu kommt, dass Online-Anträge oft vollständiger sind, weil das Formular Pflichtfelder hat und auf fehlende Angaben hinweist. Das spart Rückfragen. Manche Leistungen sind online sogar günstiger, etwa die Kfz-Zulassung.

Ein weiterer Vorteil ist die Nachvollziehbarkeit. Wer online beantragt, bekommt eine Eingangsbestätigung mit Datum. Viele Bescheide kommen digital in ein Postfach, wo man sie jederzeit wiederfindet. Und man hat Zeit, die Unterlagen in Ruhe zusammenzusuchen, statt am Schalter festzustellen, dass etwas fehlt.

Weg	Vorteile	Nachteile
am Schalter	persönliche Beratung, sofortige Rückfrage	Termin, Wartezeit, Öffnungszeiten
online	jederzeit, keine Anfahrt, Eingangsbestätigung	Ausweis-PIN nötig, nicht überall verfügbar
per Post	kein Gerät nötig	langsam, kein Eingangsnachweis ohne Einschreiben



Drei Wege zum Amt im Vergleich

1.4 Was du brauchst

Für die meisten Online-Leistungen brauchst du drei Dinge. Erstens einen Personalausweis, eine eID-Karte für Bürger der Europäischen Union oder einen elektronischen Aufenthaltstitel, jeweils mit eingeschalteter Online-Funktion und bekannter PIN. Zweitens ein

Lesegerät für den Chip im Ausweis. Das ist heute meist das eigene Smartphone. Drittens ein Konto für die Verwaltung, meist das zentrale Nutzerkonto des Bundes, die BundID.

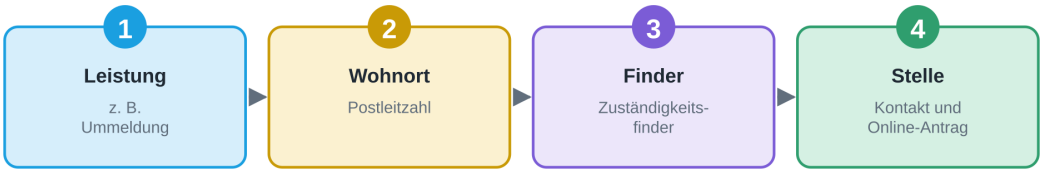
Dazu kommen ein Computer oder Smartphone mit Internet, eine E-Mail-Adresse und für manche Leistungen ein Drucker oder Scanner, um Nachweise hochzuladen. Ein Foto mit dem Smartphone reicht dafür meist aus, wenn es gut lesbar ist.

> **Wichtig:** Nutze für Behördengänge nur die offiziellen Seiten der Behörden. Im Internet gibt es private Anbieter, die gegen Gebühr Anträge „vermitteln“, etwa für Führungszeugnisse oder Geburtsurkunden. Sie verlangen oft ein Vielfaches der amtlichen Gebühr. Offizielle Seiten enden meist auf .de und gehören zu einer Stadt, einem Land oder dem Bund.

1.5 Wo du die richtige Stelle findest

In Deutschland ist für dieselbe Leistung je nach Wohnort eine andere Behörde zuständig. Für die Ummeldung ist es die Meldebehörde der Gemeinde, für das Elterngeld die Elterngeldstelle des Landes oder Kreises, für das Kindergeld die Familienkasse. Damit man nicht suchen muss, gibt es Zuständigkeitsfinder. Man gibt die Leistung und den Wohnort ein und bekommt die zuständige Stelle mit Kontakt und, wenn vorhanden, dem Link zum Online-Antrag.

Den bundesweiten Zuständigkeitsfinder erreicht man über das Verwaltungsportal des Bundes. Viele Länder und Städte haben eigene Serviceportale. Emre und Selin fanden über das Serviceportal der Stadt Dortmund die Online-Ummeldung, den Bewohnerparkausweis und die Sperrmüllanmeldung auf einer Seite.



So findest du die zuständige Stelle

1.6 Wenn es nicht klappt

Online-Dienste der Verwaltung funktionieren nicht immer so glatt wie ein Online-Shop. Manchmal ist ein Dienst wegen Wartung nicht erreichbar, manchmal bricht ein Vorgang ab, und manchmal versteht man eine Frage im Formular nicht. Dann hilft es, ruhig zu bleiben. Viele Portale haben eine Hotline oder ein Kontaktformular. Bei Abbrüchen sollte man prüfen, ob schon eine Eingangsbestätigung gekommen ist, bevor man den Antrag noch einmal stellt.

Und manchmal ist der persönliche Weg einfach der bessere. Wer unsicher ist, wer eine komplizierte Lage hat oder wer keine Online-Funktion nutzen kann, darf weiterhin zum Amt gehen. Niemand ist verpflichtet, Leistungen online zu beantragen. Kapitel 26 zeigt, wie man den persönlichen Weg gut vorbereitet.

1.7 Typische Stolpersteine

Die meisten Online-Anträge scheitern nicht an der Technik, sondern an Kleinigkeiten. Die häufigste ist die vergessene PIN. Wer sie nicht kennt, kommt bei keinem Dienst weiter, der den Online-Ausweis verlangt. Darum lohnt es sich, die PIN zu prüfen, bevor man einen Antrag beginnt, und nicht erst, wenn die Frist drängt. Kapitel 2 zeigt, wie man eine neue PIN bekommt.

Die zweite häufige Hürde sind fehlende Unterlagen. Viele Formulare lassen sich nicht abschicken, wenn ein Pflichtnachweis fehlt. Manche erlauben das Nachreichen, andere nicht. Wer die Liste der Unterlagen vorher liest und alles als Foto oder PDF bereitlegt, spart sich den Abbruch mitten im Antrag. Die Werkstätten in diesem Buch enthalten solche Listen.

Die dritte Hürde ist die Zeit. Manche Online-Dienste brechen nach einer bestimmten Zeit ohne Eingabe ab, aus Sicherheitsgründen. Wer zwischendurch Kaffee kocht oder ein Dokument sucht, muss dann von vorn anfangen. Manche Portale speichern

Zwischenstände, viele aber nicht. Darum gilt: erst alles bereitlegen, dann beginnen.

Und schließlich die E-Mail. Viele Bestätigungen und Hinweise kommen per E-Mail. Landen sie im Werbeordner oder geht die E-Mail-Adresse verloren, erfährt man nichts von neuen Bescheiden. Selin hat das beim Elterngeld erlebt. Eine Regel im E-Mail-Programm, die Nachrichten von Behörden immer in den Posteingang lässt, verhindert das.

Stolperstein	**Abhilfe**
PIN vergessen	vorher prüfen, Rücksetzbrief bestellen
Unterlagen fehlen	Liste lesen, Fotos und PDFs bereitlegen
Zeitüberschreitung	erst vorbereiten, dann beginnen
E-Mail im Werbeordner	Regel für Behördenmails anlegen
Seite nicht erreichbar	später erneut versuchen, Wartungshinweise beachten

1.8 Werkstatt: Deine Ausgangslage

Prüfe drei Dinge. Erstens: Hast du einen Personalausweis, der nach 2010 ausgestellt wurde? Dann hat er einen Chip. Steht vorne rechts oben ein kleines Symbol wie ein Rechteck mit Funkwellen, ist es ein Ausweis mit Online-Funktion. Zweitens: Kennst du deine sechsstellige PIN? Drittens: Hat dein Smartphone NFC, die Funktechnik für kurze Entfernungen? Das steht in den Einstellungen unter Verbindungen.

Schreib dann auf, welche Behördengänge in den nächsten zwölf Monaten bei dir anstehen. Umzug, Hochzeit, Geburt, Autokauf, Führerscheinumtausch, Rente? Markiere die, die du online erledigen möchtest. Für jeden Punkt gibt es ein Kapitel in diesem Buch.

Checkliste	ja	nein
Personalausweis mit Chip		
Online-Funktion eingeschaltet		
sechsstellige PIN bekannt		
Smartphone mit NFC		
E-Mail-Adresse vorhanden		

1.9 Vertiefung: Das Onlinezugangsgesetz

Das Onlinezugangsgesetz von 2017 hatte das Ziel, bis Ende 2022 alle wichtigen Verwaltungsleistungen online anzubieten. Dieses Ziel wurde deutlich verfehlt. 2024 trat eine überarbeitete Fassung in Kraft, oft OZG 2.0 genannt. Sie macht die BundID zum zentralen Konto für alle Bürger, stärkt das Prinzip, dass man Daten nur einmal angeben muss, und erlaubt in vielen Fällen, die Unterschrift durch die Online-Ausweisfunktion zu ersetzen. Für Leistungen des Bundes soll es ab 2029 einen Rechtsanspruch auf den digitalen Zugang geben.

Die Umsetzung liegt zu einem großen Teil bei Ländern und Gemeinden. Deshalb unterscheiden sich die Angebote von Ort zu Ort. Anhang E zeigt, welche Leistungen in welchem Land online angeboten werden.

1.10 Häufige Fragen

Muss ich Behördengänge online erledigen?

Nein. Der Online-Weg ist ein Angebot. Du kannst weiterhin zum Amt gehen oder Anträge per Post schicken.

Ist der Online-Weg sicher?

Die Online-Ausweisfunktion gilt als sehr sicher. Die Daten werden verschlüsselt übertragen, und ohne Ausweis und PIN kann sich

niemand als du ausgeben. Wichtig ist, dass du nur offizielle Seiten nutzt und deine PIN geheim hältst.

Was kostet der Online-Weg?

Die Online-Funktion und die BundID sind kostenlos. Für die Leistungen selbst gelten die normalen Gebühren, manchmal sind sie online sogar geringer.

2 Der Personalausweis mit Online-Funktion

2.1 Die vergessene PIN

Emre war schnell. Am 4. März 2026, einem Mittwochabend, saß er mit seinem Smartphone auf dem Sofa, öffnete die Ausweis-App, hielt seinen Personalausweis an die Rückseite des Handys und gab seine PIN ein. Er hatte sie sich vor drei Jahren in seiner Banking-App notiert, als er ein Konto online eröffnet hatte. Zehn Minuten später war er in Dortmund-Hörde gemeldet.

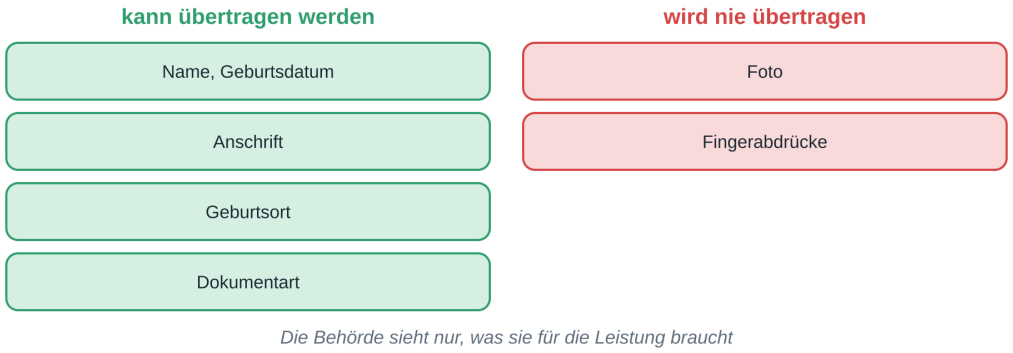
Selin war nicht so schnell. Ihr Ausweis stammte von 2019. Als sie ihn abgeholt hatte, hatte sie einen Brief mit einer fünfstelligen Transport-PIN bekommen. Den Brief hatte sie irgendwo abgeheftet, vermutlich in einem Ordner, der noch in einem der Umzugskartons lag. Eine eigene PIN hatte sie nie gesetzt. „Dann muss ich wohl doch zum Bürgerbüro“, sagte sie.

2.2 Was die Online-Funktion ist

Im Personalausweis steckt ein kleiner Chip. Auf ihm sind dieselben Daten gespeichert, die auch auf dem Ausweis stehen: Name, Geburtsdatum, Anschrift und einige mehr. Mit der Online-Funktion kann man diese Daten verschlüsselt an eine Behörde oder ein Unternehmen übertragen, um sich im Internet auszuweisen. Die Behörde sieht nur die Daten, die sie für die jeweilige Leistung braucht. Das Foto und die Fingerabdrücke werden nie übertragen.

Seit Juli 2017 ist die Online-Funktion bei jedem neuen Personalausweis eingeschaltet. Bei älteren Ausweisen konnte man sie bei der Ausgabe abschalten lassen. Sie lässt sich bei der Ausweisbehörde jederzeit kostenlos wieder einschalten. Die Online-Funktion kann man ab 16 Jahren nutzen.

Dokument	Online-Funktion
Personalausweis	ja, seit 2017 immer eingeschaltet
Reisepass	nein
eID-Karte für Bürger der EU	ja
elektronischer Aufenthaltstitel	ja
Führerschein	nein



Was auf dem Chip gespeichert ist und was nicht übertragen wird

2.3 Transport-PIN und eigene PIN

Wer einen neuen Personalausweis bekommt, erhält per Post einen PIN-Brief. Darin steht eine fünfstellige Transport-PIN. Sie dient nur dazu, beim ersten Einsatz eine eigene sechsstellige PIN festzulegen. Erst mit dieser sechsstelligen PIN kann man die Online-Funktion nutzen. Im PIN-Brief steht außerdem eine zehnstellige PUK. Mit ihr entsperrt man die PIN, wenn man sie dreimal falsch eingegeben hat.

Viele Menschen haben den PIN-Brief nie geöffnet oder irgendwann weggeworfen. Dann gibt es zwei Wege zu einer neuen PIN. Bei der Ausweisbehörde, also meist dem Bürgerbüro, kann man kostenlos eine neue PIN setzen lassen. Und seit Ende Oktober 2026 kann man wieder kostenlos einen PIN-Rücksetzbrief online bestellen [A15]. Er kommt innerhalb von etwa sieben Werktagen und enthält einen Code, mit dem man in der Ausweis-App eine neue PIN festlegt.

Nummer	Stellen	Wofür
Transport-PIN	5	einmalig, um eine eigene PIN festzulegen
PIN	6	für jede Nutzung der Online-Funktion
PUK	10	zum Entsperren nach drei Fehleingaben
Sperrkennwort	Wort	zum Sperren bei Verlust



Transport-PIN, PIN, PUK und Sperrkennwort

> **Wichtig:** Gib deine PIN nie weiter, auch nicht am Telefon, per E-Mail oder an jemanden, der sich als Behörde ausgibt. Keine Behörde fragt nach deiner PIN. Schreib sie nicht auf den Ausweis und bewahre sie nicht im Portemonnaie auf.

2.4 Selins Weg zur neuen PIN

Im März 2026 war der PIN-Rücksetzbrief noch nicht wieder verfügbar. Selin buchte einen Termin im Bürgerbüro Hörde, den sie nach zehn Tagen bekam. Der Termin dauerte zehn Minuten. Sie legte ihren Ausweis auf ein Lesegerät, gab zweimal eine neue sechsstellige PIN ein, und die Mitarbeiterin bestätigte den Vorgang. Weil sie ohnehin da war, ließ sie sich gleich ummelden.

„Das war jetzt das letzte Mal, dass ich wegen einer PIN hierherkomme“, sagte sie zu Emre. Sie trug die PIN in den Passwortmanager auf ihrem Handy ein, unter einem Namen, der nicht nach Ausweis klang. Den Brief mit der PUK legte sie in den Ordner „Wichtige Dokumente“.

2.5 Ausweis verloren oder gestohlen

Wer seinen Personalausweis verliert, sollte die Online-Funktion sofort sperren lassen. Das geht rund um die Uhr über die

Sperrhotline 116 116 oder bei der Ausweisbehörde. Dafür braucht man das Sperrkennwort aus dem PIN-Brief, oder man weist sich bei der Behörde anders aus. Den Verlust selbst muss man bei der Ausweisbehörde oder der Polizei melden. Ein gesperrter Ausweis kann später nicht wieder entsperrt werden, wenn er wieder auftaucht.

Die gesperrte Online-Funktion schützt davor, dass jemand mit dem Ausweis Online-Geschäfte abschließt. Ohne PIN ist das zwar ohnehin kaum möglich, aber die Sperre gibt zusätzliche Sicherheit.

2.6 Ausweis abgelaufen oder Daten geändert

Der Personalausweis gilt für Menschen ab 24 Jahren zehn Jahre, für Jüngere sechs Jahre. Einen neuen Ausweis muss man persönlich bei der Ausweisbehörde beantragen, weil Fingerabdrücke genommen werden und ein Foto geprüft wird. Seit Mai 2025 muss das Lichtbild digital erstellt werden, entweder in einem zertifizierten Fotostudio oder direkt im Bürgerbüro. Der Ausweis wird nach einigen Wochen per Post zugestellt oder abgeholt, je nach Gemeinde.

Bei einem Umzug wird die neue Anschrift auf einem Aufkleber und im Chip geändert. Bei der Online-Ummeldung passiert die Änderung im Chip direkt am Ende des Vorgangs, der Aufkleber kommt per Post. Bei einer Namensänderung, etwa durch Heirat, braucht man einen neuen Ausweis. Darum geht es in Kapitel 11.

> **Ab 2027:** Am 2. Januar 2027 soll die staatliche digitale Brieftasche starten, eine kostenlose App mit dem Namen d-you [A12]. Mit ihr kann man die Ausweisdaten auf das Smartphone übertragen und sich dann ohne den Ausweis aus Plastik ausweisen, etwa bei Kontoeröffnungen oder für Altersnachweise. Dazu braucht man einmalig den Ausweis mit Online-Funktion und PIN. Der Ausweis aus Plastik bleibt gültig und nötig. Die Rechtsgrundlage war zum Redaktionsstand noch nicht vollständig beschlossen.

2.7 eID-Karte und elektronischer Aufenthaltstitel

Nicht jeder in Deutschland hat einen deutschen Personalausweis. Bürger anderer Länder der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums, die in Deutschland leben, können eine eID-Karte beantragen. Sie ist kein Ausweisdokument, sondern nur für die Online-Funktion gedacht, und funktioniert genauso wie der Personalausweis: mit Ausweis-App, PIN und Smartphone. Man beantragt sie bei einer Ausweisbehörde, für eine Gebühr von 37 Euro.

Menschen aus Ländern außerhalb der Europäischen Union haben einen elektronischen Aufenthaltstitel, eine Karte im Scheckkartenformat. Auch sie hat eine Online-Funktion, die bei der Ausgabe eingeschaltet werden kann. Damit lassen sich viele der Dienste in diesem Buch nutzen. Manche Dienste prüfen allerdings die Staatsangehörigkeit oder verlangen weitere Nachweise.

Emres Großvater lebte mit türkischer Staatsangehörigkeit seit 1970 in Dortmund und hatte einen elektronischen Aufenthaltstitel. Die Online-Funktion war nie eingeschaltet worden. Emre half ihm im Herbst 2026, sie bei der Ausländerbehörde einschalten zu lassen. „Ich will die Renteninformation selbst lesen“, sagte der Großvater. Mit 81 Jahren.

Dokument	**für wen**	**Online-Funktion**
Personalausweis	Deutsche	ja
eID-Karte	Bürger der EU und des EWR	ja, eigens dafür
elektronischer Aufenthaltstitel	Menschen aus Drittstaaten	ja, einschaltbar